



**Mitteilung
zur Erreichung des Europäischen
Bildungsraums bis 2025**

COM(2020) 625

Zusammenfassung

Alles und nichts – so kann bei gewollter Strenge die knappste Zusammenfassung dieser Mitteilung der Europäischen Kommission lauten. **Alles** drängt sich auf wegen des universalen Anspruchs, einen „Europäischen Bildungsraum“ in allen Sektoren der Bildung bis 2025 spürbar evident machen zu wollen. **Nichts** ist insofern nicht unberechtigt, weil die Mitteilung sich gegenüber anderen aktuellen, verwandten Bildungsdokumenten der EU-Kommission nicht abgrenzt und dadurch ihre Bedeutung und ihr politisches Gewicht kaum einzuschätzen ist. Nicht haltbar ist der Anspruch des Universalen, weil die Mitteilung sich einerseits sehr auf die berufliche Erstausbildung konzentriert und andererseits auf die Vermittlung von **sozialen Kompetenzen und die zivilgesellschaftliche Aufgabe der Bildung in keiner Weise eingeht**.

Sehr wohl erachtet die Bundesarbeitskammer die Mitteilung „Europäischer Bildungsraum“ als Folgeprojekt von [ET 2020](#), dem strategischen Rahmen für europäische Zusammenarbeit im Bildungsbereich 2020. **Die grundsätzliche, in Summe positive Haltung der Bundesarbeitskammer beruht vor allem in der Hoffnung, dass folgende Kritikpunkte in konstruktiver Weise Gehör finden:**

Das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen gemäß des ersten Grundsatzes der [Europäischen Säule sozialer Rechte](#) ist als ein Hauptziel des Europäischen Bildungsraums stärker zu verankern.

Das Ansinnen, einen **gemeinsamen europäischen (Hochschul-) Abschluss** und ein **rechtliches Regelwerk für Universitätsverbände** einzuführen, ist ambitioniert, wenn auch nicht ersichtlich ist, in welcher Weise und wie weit diese rechtlich verbindlich werden sollen. Sie sind insofern zu begrüßen, wenn sie der Transparenz der nationalen Systeme und dadurch letztendlich der Mobilität von Lernenden und Lehrenden in Europa dienen sollen.

Bei den **Ausführungen zum digitalen Wandel**, liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von digitalen Kompetenzen an den Schulen, ohne auf die **Situation von sozialökonomisch benachteiligten Jugendlichen** und von **Schulen mit besonders hohem Anteil benachteiligter Gruppen** einzugehen. Der Digital Divide ist mit Investitionen in IT-Infrastruktur und PädagogInnen konkret zu begegnen.

Die Zertifizierung von Ausbildungen, Lehrgängen oder Kursen, die nicht als eigenständige und ganze Qualifikation gelten, dürfen **nicht zur Modularisierung der beruflichen Erstausbildung** führen. Die Einführung von sogenannten europäischen **micro-credentials** ist höchst kritisch zu sehen und sollte, wenn überhaupt, **nur unter behördlicher Zuständigkeit für Transparenz und Qualität** erfolgen.

Die Bundesarbeitskammer legt Wert auf den Vorschlag der Kommission, die Kooperation der Mitgliedstaaten im heute gegebenen Setting fortzusetzen. **Es ist jedoch mehr als unbefriedigend, dass die Mitteilung die Sozialpartner nicht einmal erwähnt und durch den Beratenden Ausschuss für Berufsbildung nur indirekt eingebunden sind**. Die Bundesarbeitskammer verlangt daher, dass die **VertreterInnen der Sozialpartner bei der Mitgestaltung des Europäischen Bildungsraums auf europäischer Ebene direkt eingebunden werden**.

Anstelle der ursprünglich angekündigten **Benchmark zur Finanzierung des Europäischen Bildungsraums in der Höhe von 5% des BIP** der jeweiligen Mitgliedsstaaten sind nun unverbindlichere Formulierungen getreten.

Die Position der AK

Ausgangslage, Einordnung und Rahmenbedingungen

In ihren [politischen Leitlinien von 16.07.2019](#) spricht Präsidentin von der Leyen den Europäischen Bildungsraum in folgendem Kontext an: **„Die beste Investition in unsere Zukunft ist die Investition in Menschen. Kompetenzen und Bildung sind die Schlüssel für europäische Wettbewerbsfähigkeit und Innovationen. Aber Europa ist noch nicht ganz bereit. Ich werde dafür sorgen, dass wir alle uns zur Verfügung stehenden Instrumente und Finanzmittel einsetzen, um Europa wieder auf Kurs zu bringen. Ich bin fest entschlossen, den Europäischen Bildungsraum bis 2025 zu verwirklichen.“**

Über ein Jahr später, am 30. September 2020 wurde die Mitteilung „on achieving the European Education Area by 2025“ veröffentlicht. Ziel: Allen jungen Menschen beste Chancen für Bildung und Ausbildung und daraus folgend auf gute Beschäftigung in ganz Europa zu gewährleisten. Die Kommission spricht in ihrer Presseaussendung auch von einer Vision. Gemessen an den Herausforderungen, trifft diese Bezeichnung für die zukünftigen bildungspolitischen Vorhaben aus mehreren Gründen auch zu. Waren die Qualität der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die Förderung von SchülerInnen und LehrerInnen, die Entwicklung des Europäischen Hochschulraums, Chancengleichheit, um nur einige Überschriften zu nennen, schon immer Anleitung des Handelns früherer Programme, so verlangten in der jüngeren Vergangenheit der digitale und der ökologische Wandel auch in der Bildung immer dringlicher nach Maßnahmen und Lösungen. Was den Entwurf des Dokuments jedoch völlig und unter nie da gewesen Stress gestellt hat, war und ist die Coronavirus-Krise, die wesentlichen Einfluss auf die europäischen Bildungs- und Ausbildungssysteme haben wird. So ist die Gefahr sozialökonomisch bedingter Benachteiligungen beim Zugang zur Bildung durch Covid 19 bereits erwiesen und die Weiterentwicklung der Systeme insgesamt hat große konzeptionelle Ungewissheiten zu überwinden.

Das Vorläuferprogramm ET 2020

Das Programm „Europäischer Bildungsraum“ fußt auf mehreren Jahrzehnten der Zusammenarbeit und Erfahrung, die auf europäischer Ebene in der Bildung gemacht wurde. Sein Vorgängerprogramm, formal noch aufrecht, wurde 2009 aufgelegt und heißt [ET 2020 \(Education and Training 2020\)](#) - strategischer Rahmen für die europäische Zusammenarbeit im Bildungsbereich bis 2020. In diesem wurden vier strategische Ziele formuliert: 1. Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität, 2. Verbesserung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung, 3. Förderung der Gerechtigkeit, des sozialen Zusammenhalts und des aktiven Bürgersinns und 4. Förderung von Innovation und Kreativität.

Gleichzeitig wurden zur Umsetzung dieser Ziele quantitative Benchmarks festgelegt. Dabei handelt es sich nicht um einzelstaatliche Werte, sondern um europäische Durchschnittswerte, zu deren Erreichung jeder Mitgliedsstaat beitragen sollte.

Der rechtliche Rahmen

Wenn die Mitgliedsstaaten sich in die jeweiligen Bildungsprogramme der EU einbringen und gemeinschaftliche Ziele umsetzen, dann tun sie das im Rahmen ihrer nationalen Möglichkeiten. Denn unionsrechtlich liegt die Verantwortung und Ausgestaltung der allgemeinen und beruflichen Bildung grundsätzlich bei den Mitgliedsstaaten. Die EU-Kommission schlägt Ziele vor, die dann ausgehandelt werden. Die Europäische Union unterstützt die Umsetzung der festgelegten Ziele durch (Förder-) Programme und durch koordinierende Tätigkeit. Sie betreibt eine Politik der Förderung, Unterstützung und Ergänzung (Subsidiaritätsprinzip) unter Ausschluss der Harmonisierung der Rechtssysteme in jeder Hinsicht. Den Mitgliedsstaaten ist es überlassen, wie weit sie – in ihrem Wirkungsbereich - auf die europäische Bildungspolitik eingehen.

Die Mitteilung Europäischer Bildungsraum 2025

Die [Mitteilung zum Europäischen Bildungsraum](#) verspricht besseren Zugang zu qualitativem allgemeiner und beruflicher Bildung – unabhängig vom sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund der Lernenden. Dieser eröffnet in der Folge individuelle Mobilität zwischen den verschiedenen nationalen Bildungssystemen und darüber hinaus auch transnationale Mobilität von StudentInnen und SchülerInnen. Auslandsaufenthalte sollen zur Norm werden und die EU-weite gegenseitige Anerkennung von Schul- und Hochschulabschlüssen vereinfacht.

In solch einem Szenario soll es „gängig“ sein, dass neben der Muttersprache noch zwei andere gesprochen werden. Dem digitalen und ökologischen Wandel muss als Querschnittsprinzip Rechnung getragen werden, um alle anderen Bildungsanstrengungen in realistische, zukunftsweisende und zukunftsichernde Beschäftigung münden zu lassen. Schließlich sind sich die Menschen ihrer europäischen Identität, des kulturellen Erbes Europas und dessen Vielfalt voll und ganz bewusst.

Bestehende und neue Prozesse sollen im Europäischen Bildungsraum anhand von **sechs Dimensionen** konsolidiert und weiterentwickelt werden:

- Qualität in allgemeiner und beruflicher Bildung
- Inklusion und Gleichberechtigung der Geschlechter
- Grüne und digitale Übergänge
- LehrerInnen und TrainerInnen
- Hochschulbildung
- Geopolitische Dimension.

Für die Entwicklung entlang dieser sechs Dimensionen ist ein „**enabling framework**“ vorgesehen. Es ist noch abzuwarten, ob es dafür eine offizielle deutsche Übersetzung geben wird. Von den Erwartungen jedoch, muss es jedenfalls ein **multifunktionaler Rahmen** werden.

Denn zu seinen Aufgaben gehören die Bestimmung von Zielen und anleitenden Indikatoren sowie die Messung von Fortschritten. Er soll auch die Integration der allgemeinen und beruflichen Bildung in das Europäische Semester stärken und Erkenntnisse darüber liefern, wie Bildung mit anderen Politikbereichen stärker interagieren kann und er soll helfen, die finanzielle Ressourcen zu sichern und neu zu erschließen, um nur einige zu nennen. Eine **permanente Plattform des Europäischen Bildungsraums** soll Stakeholder und Mitgliedstaaten über die laufenden Aktivitäten informieren. Für das „enabling framework“ soll bis Mitte 2021 eine **europäische Steuerungsgruppe durch die**

Mitgliedstaaten definiert werden. Schließlich wäre das „enabling framework“ die Vorstufe für ein späteres, vollwertiges „governance framework“ ab 2025.

Die Politik der Zielverfolgung durch die Festlegung von gemeinsamen EU-weiten quantitativen Marken wird fortgesetzt. Ergänzend zu den beschäftigungsfördernden Zielen aus der am 1. Juli 2020 veröffentlichten [Skills Agenda](#) kommen neu definierte Ziele hinzu. Die zugrundeliegenden Daten haben international vergleichbar zu sein und basieren sowohl auf Größen einzelner Mitgliedsstaaten als auch auf einem gewichteten Europadurchschnitt. Die Kommission empfiehlt daher, dass sich die **Europäische Union als Ganzes dazu verpflichten möge, bis 2030 diese Ziele zu verfolgen und zu erreichen:**

- Der Anteil der unter 15-Jährigen mit schwachen Leistungen in Lesen (2015: 19,7%), Mathematik (2015: 22,2%) und Naturwissenschaften (2015: 20,6) soll geringer als 15% sein. (bestehender Indikator wird von 2025 bis 2030 fortgeschrieben)
- Der Anteil derjenigen mit schwachen Leistungen im Umgang mit Computern und Informationstechnologien soll in den achten Klassen geringer als 15% sein. (neu)
- Mindestens 98% aller Kinder zwischen 3 Jahren und dem Eintritt in die Pflichtschule sollen an frühkindlicher Erziehung (Elementarpädagogik) teilnehmen.
- Der Anteil von Menschen im Alter von 20 bis 24 Jahren mit dem Abschluss einer Ausbildung auf Sekundarstufe II und höher soll 90% erreichen.
- Der Anteil der Menschen im Alter von 30 bis 34 Jahren mit dem Abschluss einer tertiären Ausbildung soll mindestens 50% Prozent sein.

Die bisherige Entwicklung dieser Benchmarks findet sich in komprimierter Form in einem [Folder des Education and Training Monitors 2019](#).

Besonders darauf hingewiesen und einbezogen wird außerdem noch ein Indikator aus der Skills Agenda, wonach im Jahre 2025 mindestens 50% aller Erwachsenen im Alter zwischen 24 und 64 Jahren während der vergangenen 12 Monate an einer formalen oder non-formalen Weiterbildung teilgenommen haben sollen. Die Fortschritte bei allen Indikatoren sollen jedes Jahr im [Education and Training Monitor](#) veröffentlicht werden.

Ein erster Fortschrittsbericht zum gesamten Europäischen Bildungsraum ist für 2022 geplant, dem 2023 eine Halbzeitbewertung gemeinsam mit dem Europäischen Parlament folgen soll. Der Schlussbericht der EU-Kommission soll noch 2025 erscheinen.

Aufgaben und Elemente eines multifunktionalen Rahmens – enabling framework

- Politische Unterstützung, Kooperation und voneinander Lernen, Engagement
- Aufrechterhaltung aller Arbeitsgruppen und gegenseitiger Lernarrangements aus Education and Training 2020 (ET 2020)
- Hochrangiges Steuerungsgremium
- Vollwertiges government framework ab 2025
- Ziele und Indikatoren
- Permanente Europäische Bildungsraum-Plattform als Tor zur Öffentlichkeit
- Gemeinsame, regelmäßige Diskussionen des Rates Bildung mit anderen Ratsformationen
- Verstärkte Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung in das Europäische Semester
- Investitionen in Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Zielverfolgung und Berichte

Kritische Positionen der Bundesarbeitskammer

Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen

Der erste Grundsatz der [Europäischen Säule sozialer Rechte](#), proklamiert im November 2017, lautet:

„Jede Person hat das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form, damit sie Kompetenzen bewahren und erwerben kann, die es ihr ermöglichen, vollständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und Übergänge auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen.“

Obwohl die Europäische Kommission die Mitteilung über den Europäischen Bildungsraum diesem Grundsatz der Europäischen Säule sozialer Rechte unterstellt, geht diese nur relativ unverbindlich bzw. verweisend darauf ein. Die Bundesarbeitskammer vermisst daher, dass das Recht auf lebensbegleitende allgemeine und berufliche Bildung nicht als Benchmark bzw. ein Hauptziel der Mitteilung Ausdruck findet.

Auf nationaler Ebene beispielgebend in diese Richtung ist die Bundesarbeitskammer, die ein Recht auf betriebliche Weiterbildung bzw. die bezahlte Bildungsfreistellung für eine Woche pro Jahr fordert. Ebenso wie derzeit das Nachholen des Pflichtschulabschlusses sollte auch das Erlangen von Berufsabschlüssen auf dem zweiten Bildungsweg kostenlos möglich sein.

Transparenz und Mobilität oder Harmonisierung?

Im Rahmen der Mittel und Wege zur Entwicklung der Dimension „Hochschulbildung“ will die EU-Kommission gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten untersuchen, ob die **Einführung eines gemeinsamen europäischen (Hochschul-) Abschlusses** und eines **rechtlichen Regelwerks für Universitätsverbände** sinnvoll und möglich ist. Dies zur Verbesserung von Transparenz und gegenseitigem Vertrauen in die nationalen Systeme sowie zur Erhöhung der Mobilität der Studierenden.

Der Europäische Bildungsraum soll auch zur Erreichung geopolitischer Ziele der Europäischen Union beitragen. Die Mitgliedsstaaten sollen stärker kooperieren und sich gegenseitig unterstützen, wenn es um internationale Aktivitäten ihrer Bildungseinrichtungen in der Welt außerhalb der EU geht. Das sollte die EU in der Bildung als globalen Partner positionieren. Eine wichtige Aufgabe kommt dabei dem **Steuerungsgremium ab 2025** zu.

Dieses neue, **„vollwertige governance framework“** für den Europäischen Bildungsraum soll aus **politischen VertreterInnen höchster Ebene, vermutlich MinisterInnen bestehen**. Nie zuvor wurde ein so hohes Gremium im Zuge einer Initiative im Rahmen der Bildung angedacht. Der Einfluss einer Gruppe aus dem Kreis des Rates Bildung auf einen mehr oder weniger losen Verbund von nationalen Bildungssystemen, wie er auch vom Konzept des Europäischen Bildungsraums nicht in Frage gestellt wird, muss als sehr hoch eingeschätzt werden. **Es ist daher darauf zu achten, dass diese Entwicklungen weder absichtlich noch unabsichtlich einer Harmonisierung Vorschub leisten, die den Grundsätzen einer fördernden, unterstützenden und ergänzenden europäischen Bildungspolitik widerspricht (siehe „Der rechtliche Rahmen“).**

Europäische Mikro-Zertifikate: Erosionsgefahr für vollwertige Erstausbildung

Eine von 12 Aktionen der [European Skills Agenda](#) (Seite 16) ist die Absicht, sogenannte **European micro-credentials** einzuführen. Dabei handelt es sich um Zertifikate oder Zeugnisse für Ausbildungen, die aufgrund ihres geringen Umfangs bzw. ihrer Dauer, ihrer Spezialisierung oder ihres non-formalen Charakters nicht als eigenständige und ganze Qualifikation gelten. Die Mitteilung stellt sich ebenfalls in den Dienst der Entwicklung von **European micro-credentials** und verspricht sich davon eine Aufwertung von Umschulungen, verbesserte Anerkennung von Weiterqualifizierungen und Teilqualifikationen, flexible Lernwege und vermehrt

modulare Lernangebote. Gleichzeitig wird nicht verschwiegen, dass es keine allgemeine Definition und **keine qualitätsgesicherten Ansätze für Validierung und Anerkennung dieser Zertifikate gibt.**

Der **Europäische Gewerkschaftsbund (ETUC)** ist angesichts des Vorhabens alarmiert und spricht sich sowohl aus tarifpolitischen als auch aus bildungspolitischen Gründen höchst kritisch gegen die europaweite Einführung von micro-credentials aus. Denn viele Branchen-Lohnabschlüsse orientieren sich europaweit an national anerkannten vollwertigen Berufsabschlüssen bzw. Qualifikationen. Die Gewerkschaften befürchten zurecht, dass durch die Aufwertung von Teil- oder Mikro-Qualifikationen Menschen davon abgehalten werden, sich umfassender beruflicher Erstausbildung zu unterziehen. Es ist aber die Aufgabe der beruflichen Bildung, den Menschen ein möglichst breites Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, um für die permanenten Veränderungen in Arbeitswelt gerüstet zu sein.

Qualitätsvolle, ergänzende und anschlussfähige Weiterbildungsmöglichkeiten sind wichtig, aber es ist erwiesen, dass sie in erster Linie von Menschen wahrgenommen werden, die über eine profunde berufliche Erstausbildung verfügen; beginnend mit der Absolvierung einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II bis hin zum Abschluss eines Hochschulstudiums. Der Beratende Ausschuss für Berufsbildung sprach sich in einer ersten Diskussion dafür aus, sich auf eine klare und allgemeine Definition von Mikro-Zertifikaten zu verständigen. Ihre Anwendung scheint kaum für die berufliche Erstausbildung, sondern für die berufliche Weiterbildung und Umschulung von Erwachsenen geeignet. Mit der Qualitätssicherung stellt sich auch die Frage der Kompatibilität der Zertifikate mit dem Europäischen und den nationalen Qualifikationsrahmen (EQR/NQR) und dem Verhältnis von Teilqualifikationen zu ganzen Qualifikationen.

Digitaler Wandel entlang sozioökonomischer Bruchlinien

Die Covid Krise legte offen, wie sehr höhere Investitionen in digitale Kompetenzen und Infrastruktur notwendig sind. Aber auch, dass Lerninhalte für digitale Vermittlung aufbereitet werden müssen und dies wiederum von den digitalen Kompetenzen von LehrerInnen und SchülerInnen abhängt, wobei feststeht, dass nicht aller Direktunterricht digital ersetzt werden kann. Vor allem dann nicht, wenn es um praktische Übungen (z.B. Labor) oder betriebliche Ausbildung geht.

Der Fokus der Mitteilung betreffend den digitalen und ökologischen Wandel, liegt auf den Schulen und dort auf der Vermittlung von Kompetenzen für

SchülerInnen und Lehrer. Dabei wird eine wesentliche Voraussetzung für einen gerechten Wandel („just transition“) vernachlässigt. Nämlich, dass die Chancen des einzelnen jungen Menschen auch beim Erwerb von digitalen Kompetenzen stark vom sozialen Hintergrund abhängt. Es fehlen Hinweise und Vorschläge, wie sozialökonomisch benachteiligten Jugendlichen aber auch Schulen mit besonders hohem Anteil benachteiligter Gruppen, technisch und pädagogisch gleiche Zugangsvoraussetzungen erlangen können. Gleiches gilt für Unterstützung und Weiterbildung von Personen mit formal niedriger Qualifikation.

Die krisenbedingten Schulschließungen und die Verlagerung des Unterrichts in das distance learning haben einmal mehr und deutlich gezeigt, dass die Digital Divide auch infrastrukturell entlang sozialer Ungleichheit verläuft. Die Mitteilung sollte daher die Mitgliedsstaaten stärker in die Pflicht nehmen, in die IT-Infrastruktur der Schulen so zu investieren, dass die SchülerInnen unabhängig von sozialer Herkunft gleichermaßen digitale Kompetenzen entwickeln und auch nutzen können.

Die Rolle der Sozialpartner

Die Mitwirkung der Sozialpartner ist lediglich durch die Einbeziehung des Beratenden Ausschusses für Berufsbildung (ACVT – Advisory Committee on Vocational Training) vorgesehen. Dieses die Kommission beratende Organ, das zu gleichen Teilen aus den VertreterInnen der Regierungen aller Mitgliedsstaaten und der nationalen Sozialpartner besteht, tagt nur zwei Mal pro Jahr, was eine kontinuierliche Mitarbeit an der Ausgestaltung des Europäischen Bildungsraums nicht gestattet. **Die Mitwirkung der Sozialpartner sollte daher sowohl auf europäischer Ebene als auch bei Reformen auf nationaler Ebene ausdrücklich aufgenommen werden.**

Finanzierung

Bei der Ankündigung des Europäischen Bildungsraums im November 2017 schlug die EU-Kommission den Mitgliedsstaaten vor, 5% ihres BIP für ihre Bildungssysteme zur Verfügung zu stellen. Dieses Ziel sollte auch durch eine entsprechende Benchmark konkretisiert werden. Davon ist in der Mitteilung nicht mehr die Rede, wohl in der Erwartung, dass die öffentlichen Haushalte sich angesichts der noch nicht absehbaren budgetären Auswirkungen der aktuellen Krise sich bei Investitionen in Bildung nicht festlegen wollen. Bei den nun vorgesehenen Möglichkeiten und Erwägungen zur Finanzierung ist kein schlüssiges Konzept zu erkennen.



Kontaktieren Sie uns!

In Wien:

Bernhard Horak

T +43 (0) 1 501 651 13132
bernhard.horak@akwien.at

In Brüssel:

Petra Völkerer

T +32 (0) 2 230 62 54
petra.voelkerer@akeuropa.eu

Bundesarbeitskammer Österreich

Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien, Österreich
T +43 (0) 1 501 65-0

www.arbeiterkammer.at

AK EUROPA

Ständige Vertretung Österreichs bei der EU
Avenue de Cortenbergh 30
1040 Brüssel, Belgien
T +32 (0) 2 230 62 54

www.akeuropa.eu

Über uns

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 3,8 Millionen ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene. Darüber hinaus ist die Bundesarbeitskammer Teil der österreichischen Sozialpartnerschaft. Die AK ist im EU-Transparenzregister unter der Nummer 23869471911-54 registriert.

Die Aufgaben des 1991 eröffneten AK EUROPA Büros in Brüssel sind einerseits die Repräsentation der AK gegenüber europäischen Institutionen und Interessensorganisationen, das Monitoring von EU-Aktivitäten und die Wissensweitergabe von Brüssel nach Österreich, sowie gemeinsam mit den Länderkammern erarbeitete Expertise und Standpunkte der Arbeiterkammer in Brüssel zu lobbyieren.